

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 10.07.2024 Geschäftszeichen:
I 73-1.10.9-47/24

**Nummer:
Z-10.9-556**

Geltungsdauer
vom: **10. Juli 2024**
bis: **10. Juli 2029**

Antragsteller:
BWM Fassadensysteme GmbH
Bertha-Benz-Platz 3
70771 Leinfelden-Echterdingen

Gegenstand dieses Bescheides:
BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und elf Anlagen.
Der Gegenstand ist erstmals am 29. Mai 2019 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist die Wandkonsole "ZeLa Click" bestehend aus dem wandseitigen glasfaserverstärkten Kunststoffhalter aus Polyamid und dem zugehörigen Schwert aus Aluminium oder nichtrostendem Stahl.

Das Schwert wird in den Kunststoffhalter eingeschoben und durch Formschluss gehalten. Der Kunststoffhalter ist im Spritzgussverfahren hergestellt und symmetrisch aufgebaut. Der Einsatzbereich ist für Wandkonsolen mit Ausladungen von 120 mm bis 340 mm mit Abstufungen von jeweils 20 mm. Die Schwerter haben je zwei Rundlöcher (Festpunkt) und ein Langloch (Gleitpunkt) zur Verbindung mit den Unterkonstruktionsprofilen aus Aluminium.

Die Kunststoffhalter sind normalentflammbar.

Die Schwerter aus Aluminium oder nichtrostendem Stahl sind nichtbrennbar.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung der Wandkonsolen "ZeLa Click".

Die Wandkonsole "ZeLa Click" darf als lastabtragender Bestandteil der Unterkonstruktion bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1¹ für die Aufnahme von Eigen- und Windlasten verwendet werden.

Für die Verankerung der Kunststoffhalter im tragenden Untergrund sowie die Verbindung zu den Tragprofilen der Unterkonstruktion sind zugelassene Verankerungs- bzw. Verbindungsmittel zu verwenden.

Die Standsicherheitsnachweise für die Bekleidungselemente (Fassadenplatten), die Tragprofile und die Verankerungs- bzw. Verbindungsmittel sind nicht Gegenstand dieses Bescheids.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Wandkonsole "ZeLa Click"

Die Wandkonsole "ZeLa Click" muss aus dem wandseitigen Kunststoffhalter nach Abschnitt 2.1.1.1 und dem zugehörigen Schwert aus Aluminium oder nichtrostendem Stahl nach Abschnitt 2.1.1.2 bestehen.

Die Abmessungen und Eigenschaften der Wandkonsole müssen den Angaben nach Anlage 2 bis 6 entsprechen.

Die Wandkonsole muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.1.1.1 Kunststoffhalter

Der Kunststoffhalter muss aus glasfaserverstärktem Polyamid (PA66-GF50) bestehen. Er muss die Abmessungen nach Anlage 4 einhalten. Er ist symmetrisch aufgebaut und darf ein Schwert nach Abschnitt 2.1.1.2 aufnehmen. Die Verbindung des Schwertes mit dem Kunststoffhalter erfolgt über Formschluss.

¹ DIN 18516-1:2010-06 Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze

2.1.1.2 Schwert

Das Schwert aus Aluminium muss aus der Legierung EN AW-5754, Werkstoffzustand H24/H34 nach DIN EN 485-2² bestehen. Die Abmessungen und Eigenschaften des Schwertes müssen den Angaben nach Anlage 5 entsprechen.

Alternativ darf das Schwert aus nichtrostendem Stahl, Werkstoffnummer 1.4301, 1.4401, 1.4404, 1.4571 und 1.4162 nach DIN EN 10088-4³ bestehen. Die Abmessungen und Eigenschaften des Schwertes müssen den Angaben nach Anlage 6 entsprechen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Kunststoffhalter und das Schwert für die Wandkonsole "ZeLa Click" sind werkseitig herzustellen.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Transport und Lagerung des Kunststoffhalters darf nur in lichtgeschützter Verpackung erfolgen. Beschädigte Wandkonsolen dürfen nicht eingebaut werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Der Kunststoffhalter und das Schwert (die Wandkonsolen) müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Alternativ darf das Ü-Zeichen auf der Verpackung oder auf dem Lieferschein angebracht werden.

Zusätzlich sind folgende Angaben anzubringen:

- "ZeLa Click"
- Nennmaß

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Übereinstimmungsbestätigung für die Wandkonsole

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Wandkonsole nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Wandkonsole eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

² DIN EN 485-2:2007-07 Aluminium und Aluminiumlegierungen – Bänder, Bleche und Platten – Teil 2: Mechanische Eigenschaften

³ DIN EN 10088-4:2010-01 Nichtrostende Stähle – Teil 4: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Prüf- und Überwachungsplan zu diesem Bescheid, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und Bestandteil dieses Bescheides ist, einschließen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit Übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Wandkonsole ist die werkseigene Produktionskontrolle regelmäßig durch eine Fremdüberwachung zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Wandkonsole durchzuführen. Es sind Proben nach dem hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan zu entnehmen und zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

3.1.1 Allgemeines

Die Wandkonsolen und deren Verankerung am Bauwerk sowie deren Verbindung mit den Profilen der Unterkonstruktion sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen objektbezogen ingenieurmäßig zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Eine horizontale Belastung der Wandkonsole in der Fassadenebene muss ausgeschlossen sein. Schiefstellungen durch Unebenheiten des Verankerungsuntergrundes sind auszuschließen.

Die Standsicherheit der Außenwandbekleidung ist objektbezogen durch eine statische Berechnung nachzuweisen.

Die Verankerung der Wandkonsole am Bauwerk bzw. die Verbindung der Tragprofile aus Aluminium mit den Schwertern ist gemäß den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen⁴ bzw. den entsprechenden Zulassungen (für die Verankerungs- und Befestigungsmittel) gesondert nachzuweisen.

Beim Nachweis der Verankerung der Wandkonsole am Bauwerk darf eine gelenkige Lagerung angesetzt werden, so dass die Konstruktion so zu entwerfen und zu bemessen ist, dass die Momentenbeanspruchung gänzlich von der Verbindung Schwert/Tragprofil aufzunehmen ist. Die Konstruktion ist so auszuführen, dass auf die Wandkonsolen keine Zwangsbeanspruchungen einwirken.

Das Verankerungsmittel für die Wandkonsole muss über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder eine Europäische Technische Zulassung verfügen. Es ist ein Verankerungsmittel mit einem Durchmesser von mindestens 10 mm zu verwenden mit entsprechender Unterlegscheibe mit Außendurchmesser 20 mm nach DIN EN ISO 7089⁵, wenn bei dem verwendeten Verankerungsmittel keine entsprechende Unterlegscheibe integriert ist.

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes ist DIN 18516-1, Abschnitt 7.1.3 zu beachten.

Als Tragprofile sind die Unterkonstruktionsprofile aus Aluminium zu verwenden.

Bei der Fassadenplanung ist zu berücksichtigen, dass die vertikalen Verformungen der Wandkonsole unter Eigenlast bis zu 3 mm betragen können. Die Fugen zwischen den Fassadenplatten und angrenzende Bauteile sind entsprechend zu planen.

Die verwendeten Bezeichnungen der Wandkonsole als Festpunkt (FP) oder Gleitpunkt (GP) beziehen sich auf die Art der Niet- bzw. Schraubverbindung mit dem Tragprofil aus Aluminium (siehe Anlage 9):

- Festpunkt:
Verbindung eines Schwertes mit einem Tragprofil, wobei je ein Verbindungsmittel ($\varnothing \geq 4,4$ mm) in die Rundlöcher des Schwertes gesetzt werden. Die Verwendung zweier Festpunkte an einem Tragprofil (Doppelfestpunkte) ist unter Beachtung eines Zwischenabstandes der Festpunkte von max. 600 mm möglich.
- Gleitpunkt:
Verbindung eines Schwertes mit einem Tragprofil, wobei ein Verbindungsmittel ($\varnothing \geq 4,4$ mm) mittig im Langloch des Schwertes gesetzt wird.

3.2 Bemessung

3.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Die Wandkonsolen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

In jedem Anwendungsfall ist der Standsicherheitsnachweis für den Grenzzustand der Tragfähigkeit zu führen.

$E_d \leq R_d$ ist zu erfüllen; wobei

E_d : Bemessungswert der Einwirkung

R_d : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes ist.

Die Nachweisführung erfolgt auf Ebene der einwirkenden Kräfte als Bemessungswerte. Der Nachweis für den Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit ist mit dem Nachweis zum Grenzzustand der Tragfähigkeit erbracht.

Die Standsicherheit der Wandkonsole ist unter Berücksichtigung der Einwirkungen aus Eigenlasten der vorgehängten hinterlüfteten Fassade, der Windlasten und der im Folgenden angegebenen Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes objektbezogen nachzuweisen.

$E_d = \gamma_F \times E_k$ mit

⁴ Siehe www.dibt.de, Technische Baubestimmungen

⁵ DIN EN ISO 7089:2000-11 Flache Scheiben – Normale Reihe – Produktklasse A

E_k : charakteristischer Wert der Einwirkung gemäß den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen

γ_F : Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung gemäß den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen

$$R_d = R_k / (\gamma_m \times A_{mod})$$

R_d : Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gemäß Tabelle 1 (für Eigenlasten) und Tabelle 2 (Windlasten)

R_k : charakteristischer Wert des Bauteilwiderstandes

γ_m materialbezogener Teilsicherheitsfaktor

$$A_{mod} = A_0 \times A_1 \times A_2 \times A_3 \text{ (Modifikationsfaktor)}$$

Abminderungsfaktoren: A_0 : Fertigungseinfluss und Montage, A_1 : Einfluss der Lasteinwirkungsdauer, A_2 : Medieneinfluss, A_3 : Temperatureinfluss

Bei Überlagerung von Zug- und Querkraft und von Druck- und Querkraft an den Festpunkten ist folgendes zu erfüllen:

$$\left(\frac{E_{d, \text{Druck}}}{R_{d, \text{Druck}}} \right)^2 + \left(\frac{E_{d, \text{Querkraft}}}{R_{d, \text{Querkraft}}} \right)^2 \leq 1,0 \qquad \frac{E_{d, \text{Zug}}}{R_{d, \text{Zug}}} + \frac{E_{d, \text{Querkraft}}}{R_{d, \text{Querkraft}}} \leq 1,0$$

Tab. 1: Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d gegen Eigengewichte (ständig wirkende Lasten) am Festpunkt

ZeLa Click Wandkonsole, Nennmaß in [mm]	$R_{d, \text{Querkraft}}$ [N]
120	823
140	736
160	650
180	563
200	418
220	386
240	334
260	282
280	230
300	210
320	190
340	170

Tab. 2: Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d gegen Windbelastung (Einwirkungsdauer kurz)

ZeLa Click Wandkonsole, Nennmaß in [mm]	Festpunkt (FP)		Gleitpunkt (GP)	
	$R_{d, \text{Zug}}$ [N]	$R_{d, \text{Druck}}$ [N]	$R_{d, \text{Zug}}$ [N]	$R_{d, \text{Druck}}$ [N]
120	2016	3116	1813	2883
140				
160				
180				
200				
220		2813		2813
240				2620
260				2426
280				2233
300				2039
320				1846
340				1652
				2465
				2116
	1768			

3.2.2 Brandschutz

Die Wandkonsolen dürfen bei Außenwandbekleidungen verwendet werden, an die nach den Brandschutzvorschriften der Länder die Anforderung normalentflammbar gestellt wird.

Außerdem dürfen die Wandkonsolen bei Außenwandbekleidungen verwendet werden, an die nach den Brandschutzvorschriften der Länder die Anforderung schwerentflammbar gestellt wird, sofern die folgenden Bestimmungen eingehalten werden.

- Für die hinterlüfteten Außenwandbekleidung sind die Technischen Baubestimmungen gemäß MVVTB 2023/1 insbesondere Lfd.Nr. A 2.2.1.6 und Anhang 6 zu beachten.
- Die Fassadenbekleidung besteht aus Fassadenplatten, die entweder schwerentflammbar oder nichtbrennbar sind.
- Es ist eine Wärmedämmung vorhanden, die aus nichtbrennbaren Dämmplatten nach DIN EN 13 162 mit mindestens folgenden Eigenschaften besteht:
Baustoffklasse A2 nach DIN 4102-1 oder
Klasse A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1; nicht glimmend
Schmelzpunkt ≥ 1000 °C nach DIN 4102-17
- Die Wärmedämmung muss die Kunststoffhalter der Wandkonsolen um ≥ 10 mm überdecken.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Die Wandkonsolen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 11 zu verwenden. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.3.2 Einbau und Montage

Die Wandkonsole in Verbindung mit den Verbindungsmitteln, den Verankerungsmitteln und den Tragprofilen der Unterkonstruktion dürfen nur in dem im Abschnitt 1.2 beschriebenen Anwendungsbereich sowie unter Beachtung der Planungs- und Bemessungsvorgaben (siehe Abschnitt 3.1 und 3.2) verwendet werden.

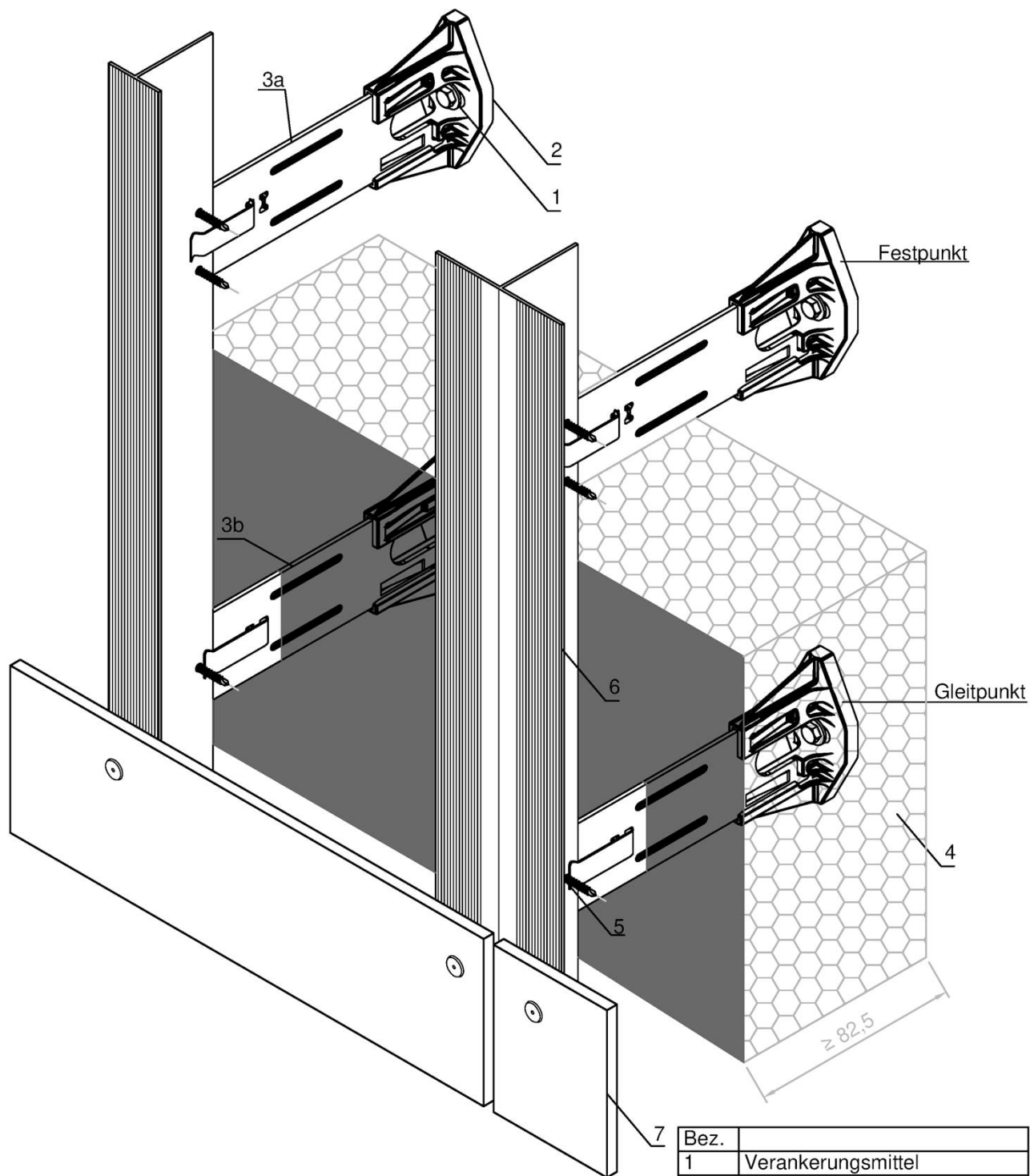
Der Auflagerbereich der Wandkonsole muss ebenflächig sein. Die Bestimmungen der Zulassungen für die Verankerungsmittel sind zu beachten.

Die Konstruktion ist so auszuführen, dass keine Zwangsbeanspruchungen auf die Wandkonsole einwirken.

Das Schwert darf bis zu zweimal ein- und ausgebaut werden, hierbei ist das zugehörige Montagewerkzeug gemäß Anlage 10 einzusetzen und die Hinweise des Antragstellers sind zu beachten.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Beckmann



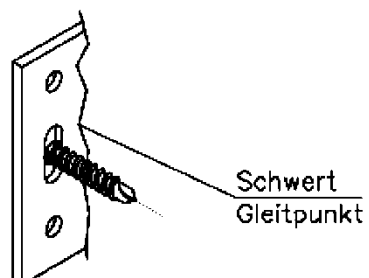
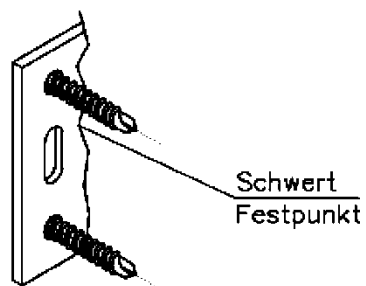
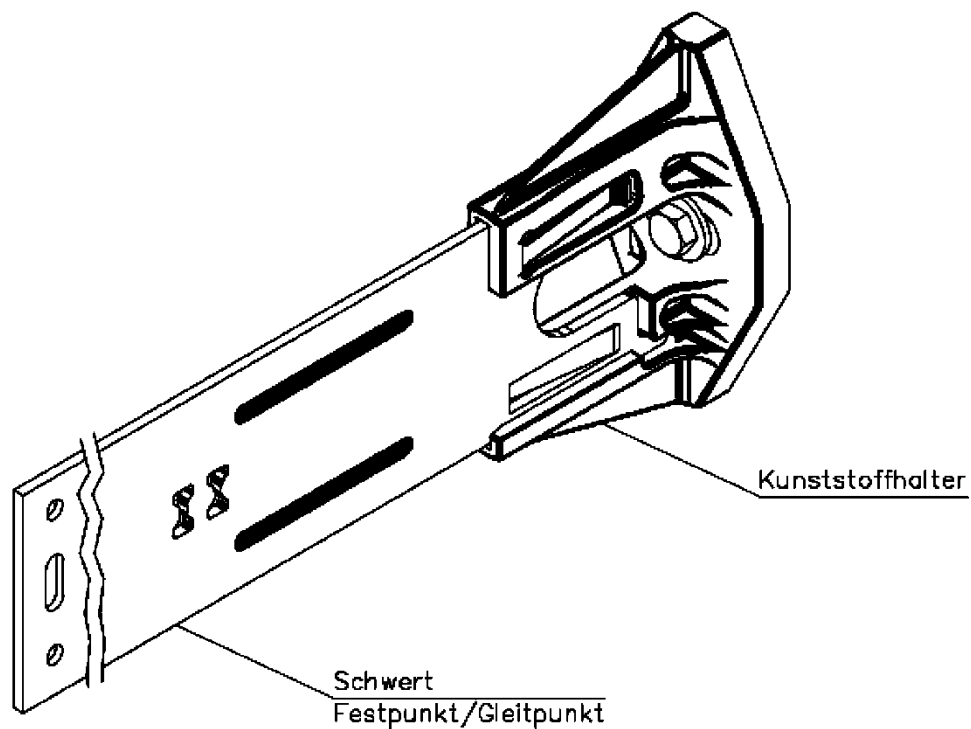
Wärmedämmung nach Abschnitt 3.2.2

BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

Systemübersicht (Beispiel)

Anlage 1

Wandhalter – ZeLa Click



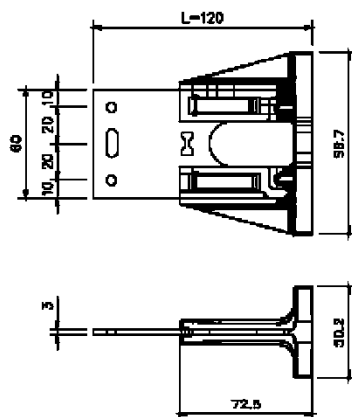
BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

Fest-/Gleitpunkt-Set

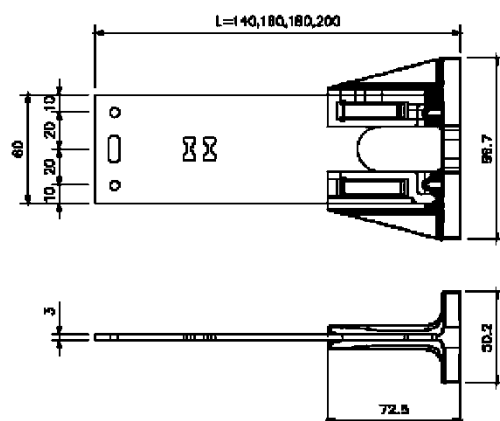
Anlage 2

Wandhalter – ZeLa Click

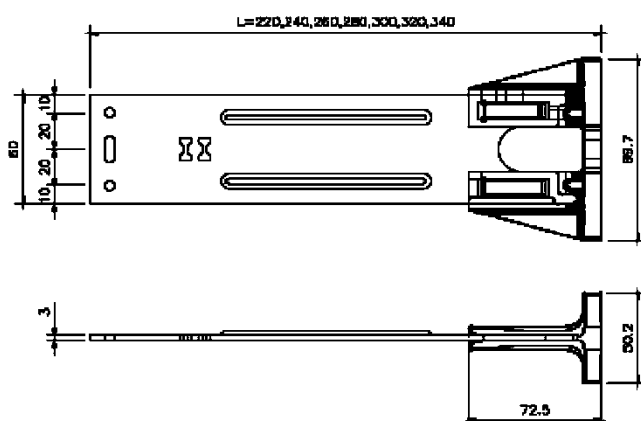
Wandhalter – ZeLa Click FP/GP L=120mm



Wandhalter – ZeLa Click FP/GP L=140–200mm



Wandhalter – ZeLa Click FP/GP L=220–340mm



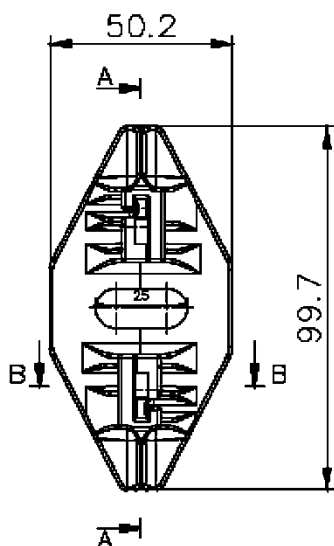
Maße in mm

BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

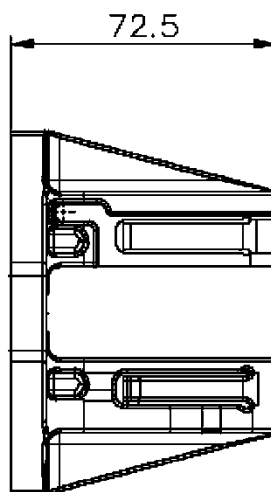
Fest-/Gleitpunkt-Set
 120mm; 140-200mm; 220-340mm

Anlage 3

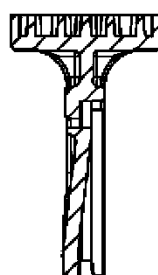
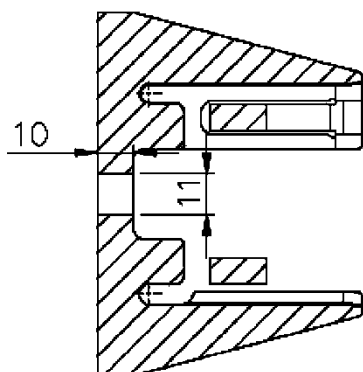
Kunststoffhalter nach Abschnitt 2.1.1.1



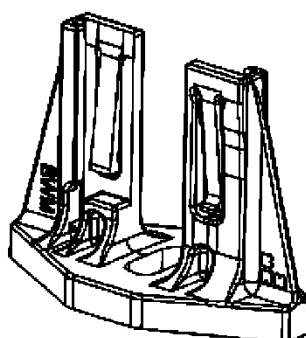
Schnitt A-A
 Maßstab 1:1



Schnitt B-B
 Maßstab 1:1



Isometrische Ansicht



Material: Ultramid A3WG10, PA66-GF50

Maße in mm

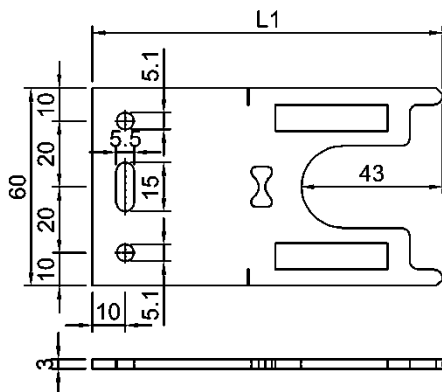
BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

ZeLa Click Kunststoffhalter

Anlage 4

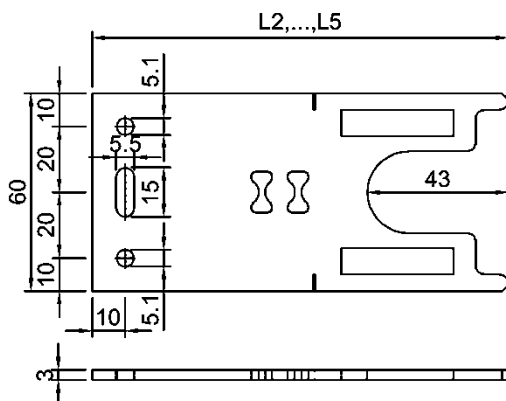
Schwerter aus Aluminium nach Abschnitt 2.1.1.2

Schwerter aus Aluminium - ZeLa Click FP/GP L1 = 106.4mm



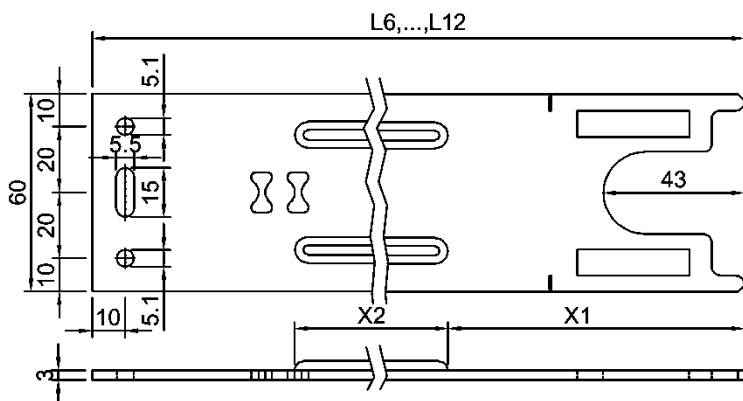
Bez.	Länge	Ausladung
L1	106.4 mm	L= 120 mm

Schwerter aus Aluminium - ZeLa Click FP/GP L2 - L5 = 126.4-186.4mm



Bez.	Länge	Ausladung
L2	126.4 mm	L= 140 mm
L3	146.4 mm	L= 160 mm
L4	166.4 mm	L= 180 mm
L5	186.4 mm	L= 200 mm

Schwerter aus Aluminium - ZeLa Click FP/GP L6 - L12 = 206.4-326.4mm



Bez.	Länge	Ausladung	X1	X2
L6	206.4 mm	L= 220 mm	80 mm	60 mm
L7	226.4 mm	L= 240 mm	80 mm	80 mm
L8	246.4 mm	L= 260 mm	80 mm	100 mm
L9	266.4 mm	L= 280 mm	80 mm	115 mm
L10	286.4 mm	L= 300 mm	90 mm	135 mm
L11	306.4 mm	L= 320 mm	110 mm	135 mm
L12	326.4 mm	L= 340 mm	110 mm	135 mm

Material: Aluminium EN AW-5754, H24/H34 nach DIN EN 485-2

Maße in mm

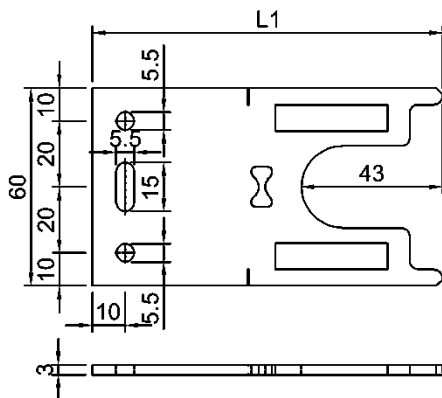
BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

Fest-/Gleitpunktschwert aus Aluminium
120 mm; 140 – 200 mm; 220 – 340 mm

Anlage 5

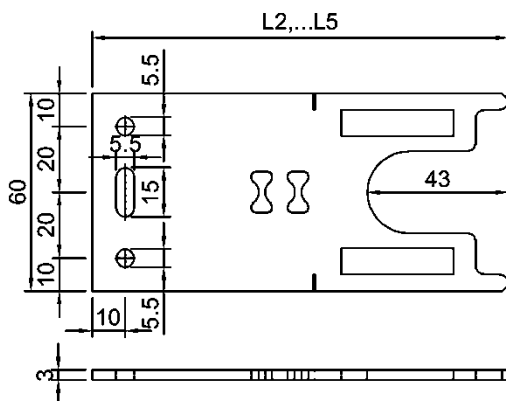
Schwerter aus nichtrostendem Stahl nach Abschnitt 2.1.1.2

Schwerter aus nichtrostendem Stahl - ZeLa Click FP/GP L1 = 106.4mm



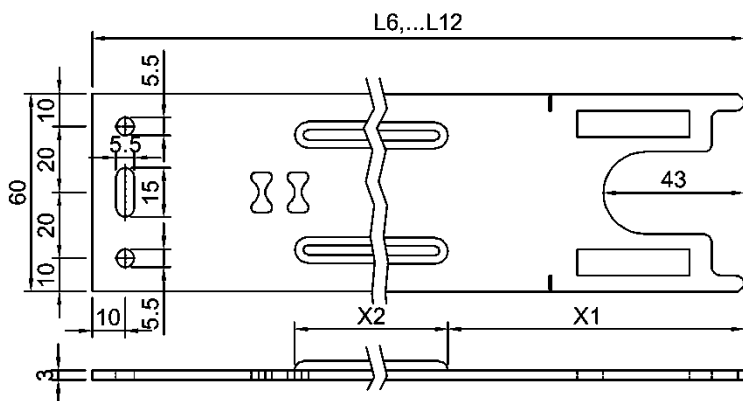
Bez.	Länge	Ausladung
L1	106.4 mm	L= 120 mm

Schwerter aus nichtrostendem Stahl - ZeLa Click FP/GP L2 - L5 = 126.4-186.4mm



Bez.	Länge	Ausladung
L2	126.4 mm	L= 140 mm
L3	146.4 mm	L= 160 mm
L4	166.4 mm	L= 180 mm
L5	186.4 mm	L= 200 mm

Schwerter aus nichtrostendem Stahl - ZeLa Click FP/GP L6 - L12 = 206.4-326.4mm



Bez.	Länge	Ausladung	X1	X2
L6	206.4 mm	L= 220 mm	80 mm	60 mm
L7	226.4 mm	L= 240 mm	80 mm	80 mm
L8	246.4 mm	L= 260 mm	80 mm	100 mm
L9	266.4 mm	L= 280 mm	80 mm	115 mm
L10	286.4 mm	L= 300 mm	90 mm	135 mm
L11	306.4 mm	L= 320 mm	110 mm	135 mm
L12	326.4 mm	L= 340 mm	110 mm	135 mm

Material: nichtrostender Stahl, Wst-Nr. 1.4301, 1.4401, 1.4404, 1.4571 oder 1.4162 nach DIN EN 10088

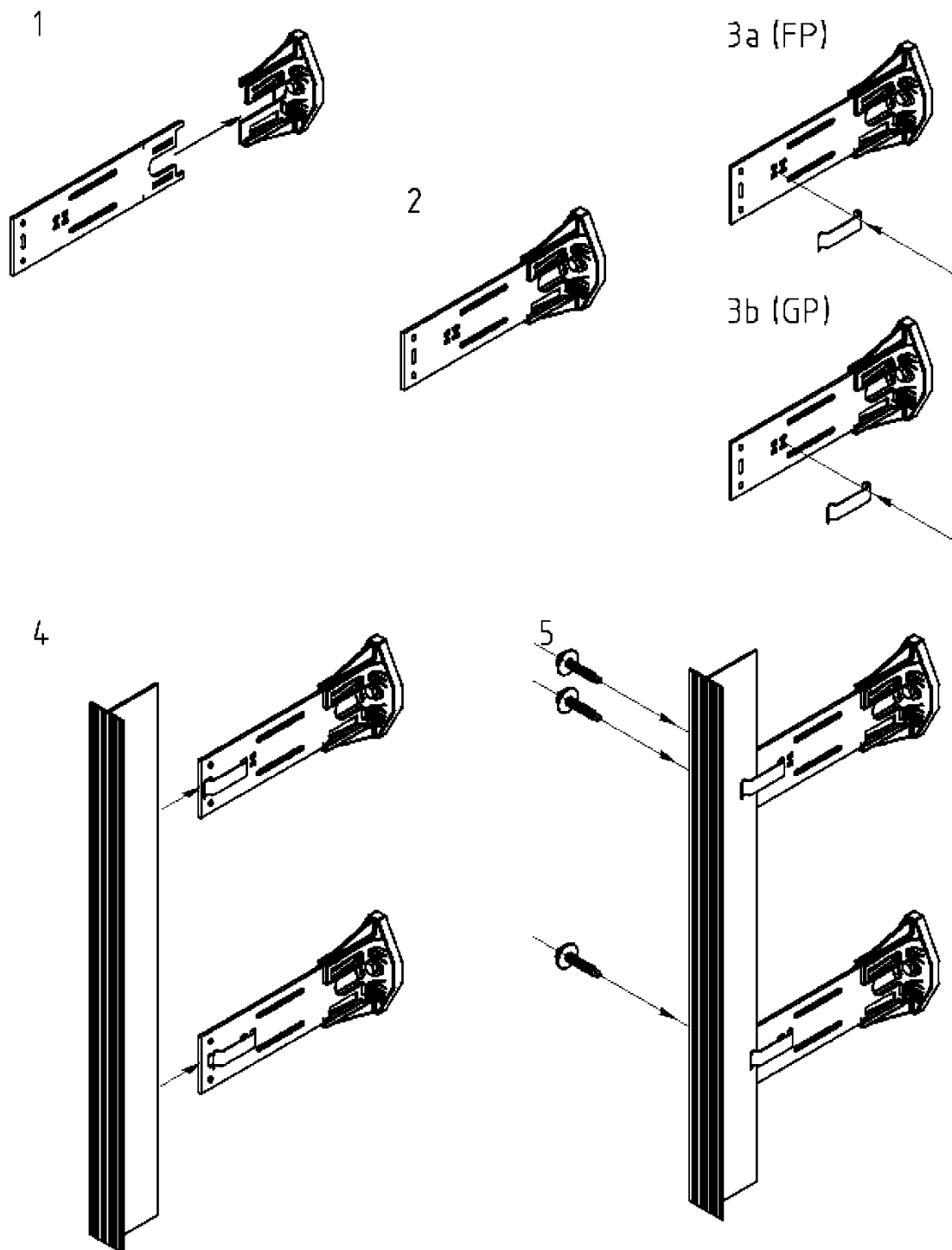
Maße in mm

BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

Fest-/Gleitpunktschwert aus nichtrostendem Stahl
120 mm; 140 – 200 mm; 220 – 340 mm

Anlage 6

Montagefolge ZeLa Click

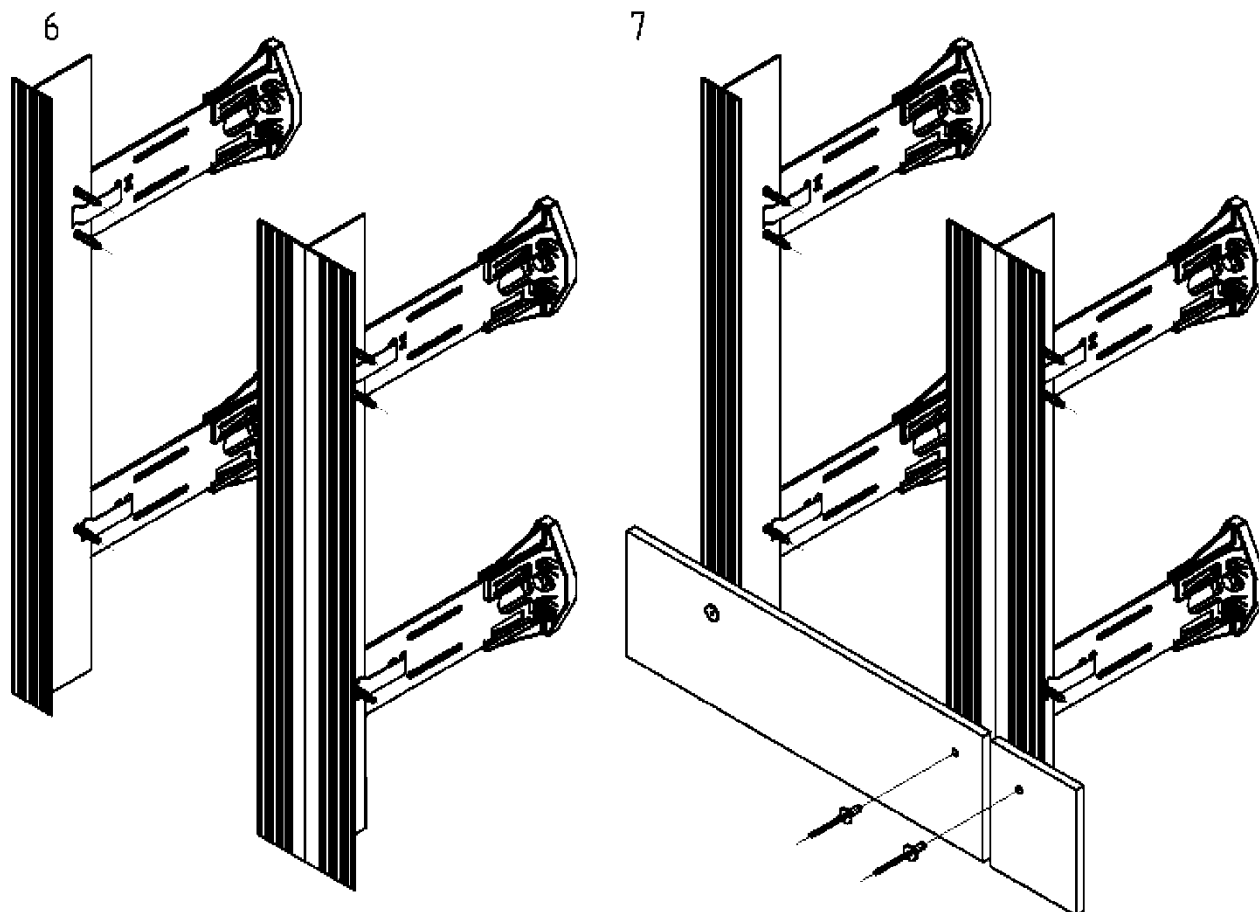


BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

Montagefolge 1 – 5 (Beispiel)

Anlage 7

Montagefolge ZeLa Click

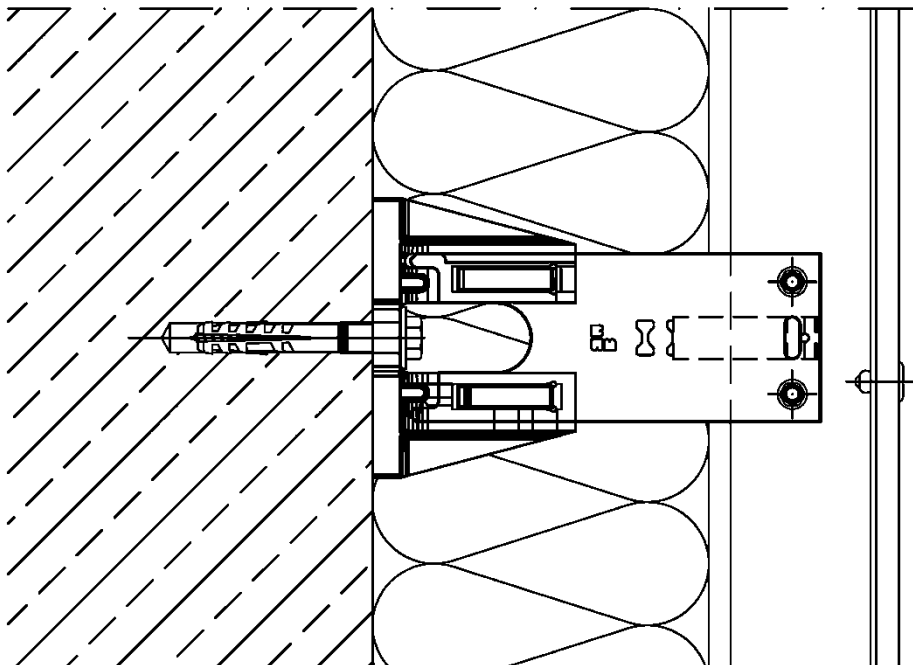


BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

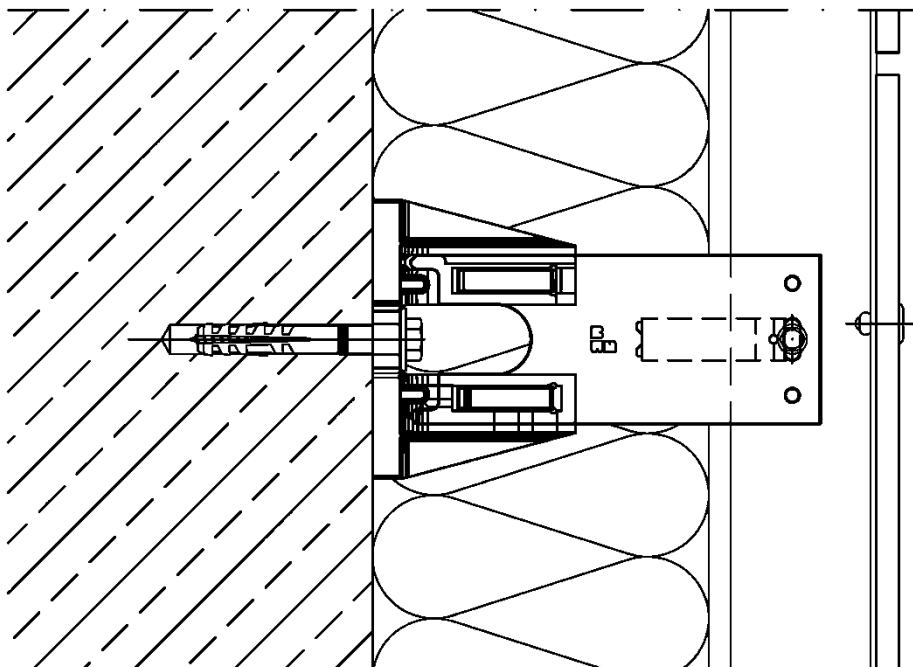
Montagefolge 6 – 7 (Beispiel)

Anlage 8

Ausführung Festpunkt



Ausführung Gleitpunkt



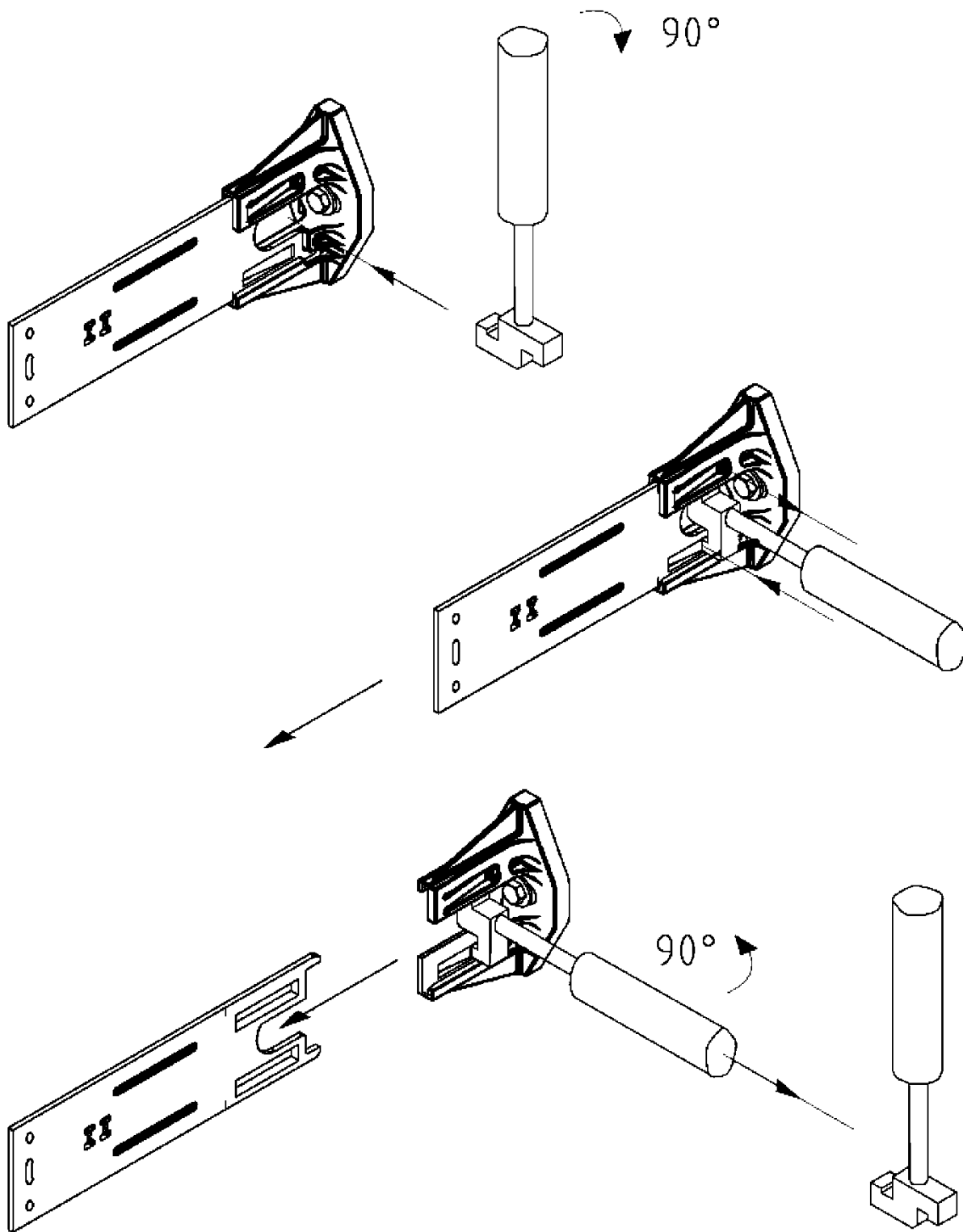
Wärmedämmung nach Abschnitt 3.2.2.

BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

Ausführung Festpunkt und Gleitpunkt

Anlage 9

Demontagefolge ZeLa Click



BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

Demontagefolge

Anlage 10

Dieser Erklärung ist nach Montage der Wandhalter auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherren) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung der verarbeiteten Bauprodukte nach Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.9-556

eingesetzter Wandhalter: Nennmaß ist zu ergänzen

- ZeLa Click Schwerter aus Aluminium: Nennmaß
- ZeLa Click Schwerter aus nichtrostendem Stahl: Nennmaß

eingesetzte Unterkonstruktion und Verbindungsmittel:

- BWM Systemprofile Typ:
- Verbindungsmittel mit \varnothing :

eingesetzte Verankerungsmittel :

- $\varnothing \geq 10$ mm mit Unterlegscheibe $\varnothing 20$ mm / Montagedrehmoment max. 20 Nm gem. Abschnitt 3.1.1.

Brandverhalten

Die Konsolen werden verwendet bei Außenwandbekleidungen an die nach den Brandschutzvorschriften des Landes folgende Anforderung gestellt wird:

- normalentflammbar schwerentflammbar

Bestimmungen gem. Abschnitt 3.2.2 werden eingehalten

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir die oben beschriebenen Konsolen gemäß den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.9-556 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers:

BWM Wandkonsole "ZeLa Click" für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidungen

Anlage für den Bauherren

Anlage 11